

# Luftreinhalteplan Koblenz

## Fortschreibung

Reduzierung der Luftbelastung durch Stickstoffdioxid



**KOBLENZ**  
VERBINDET.

# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## Gliederung des Vortrags:

- 1) Historie
- 2) Gliederung des Plans
- 3) Europäische, bundesweite und landesweite Maßnahmen  
(Teil Landesamt für Umwelt - LfU)
- 4) Maßnahmenblöcke der lokalen Maßnahmen
- 5) Lokale Maßnahmen (Teil Stadtverwaltung)
- 6) Bewertung der Maßnahmen in Bezug auf die Minderungswirkung
- 7) Öffentlichkeitsbeteiligung

# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 1) Historie – Folie 1:

- Der Luftreinhalteplan Koblenz für die Jahre 2008 bis 2015 ist am 08.06.2009 in Kraft getreten
- Da die Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan 2008-2015 noch nicht ausreichen, um die Überschreitung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid (Jahresmittelwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) einzuhalten, musste der Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 BImSchG aktualisiert werden
- Der erste Planentwurf wurde im Sommer 2017 offengelegt
- Im Rahmen der Offenlage ist eine sehr große Anzahl von Stellungnahmen mit Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen eingegangen. Zeitgleich mit der Offenlage haben auch die politischen Diskussionen um die Dieselabgasaffäre begonnen, so dass der Planentwurf erheblich geändert werden musste

# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 1) Historie – Folie 2

- Der nun umfangreich geänderte Luftreinhalteplan wurde vom 05.08.2019 bis zum 02.09.2019 erneut öffentlich ausgelegt und Bürgerinnen und Bürger konnten bis zum 13.09.2019 Ihre Stellungnahmen und Anregungen abgeben
- Ab dem heutigen Umweltausschuss soll nun der Luftreinhalteplan Koblenz – Fortschreibung im Gremiengang beschlossen werden
- Nach der Beschlussfassung wird der Plan dann endgültig veröffentlicht und muss bei zukünftigen Entscheidungen der Verwaltung im Zuge der Abwägungsverfahren berücksichtigt werden

# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 2) Gliederung des Plans:

- Die ersten fünf Kapitel des Planes befassen sich mit den rechtlichen Grundlagen, den lokalen Gegebenheiten von Koblenz, den Immissionsdaten, die vom Land ermittelt werden sowie der Ursachenanalyse für die Luftschadstoffbelastungen
- Das Kapitel 6 umfasst den eigentlichen Maßnahmenplan zur Verminderung des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)
- Es ist unterteilt in Maßnahmen auf der europäischen Ebene, auf der nationalen Ebene, im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung und auf lokaler Ebene
- Die 28 lokalen Maßnahmen wurden von der Stadtverwaltung Koblenz erarbeitet, die anderen Maßnahmen vom LfU
- Die letzten drei Kapitel befassen sich u.a. mit der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Wirkungskontrolle

# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 3) Europäische, bundesweite und landesweite Maßnahmen – Folie 1

### Europäische Maßnahmen:

- Verschärfung von Abgasnormen für Pkw und Nfz
- Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum (Verkehr 2050)
- Festlegung von nationalen Emissionshöchstmengen
- NRMM-Verordnung (Typengenehmigungen Maschinen und Geräte)
- Industrie Emissions-Richtlinie
- Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen (MCP-Richtlinie)

### Nationale Maßnahmen:

- Festsetzung der LKW-Maut in Abhängigkeit vom Schadstoffausstoß
- Elektromobilität
- Kfz-Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge

# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 3) Europäische, bundesweite und landesweite Maßnahmen – Folie 2

### Nationale Maßnahmen:

- Elektromobilitätsgesetz (EmoG)
- Novellierung der 1. BImSchV
- Masterplan „Green City Plan für Koblenz“
- Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“

### Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz:

- Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes RLP
- Klimaschutzkonzept Rheinland-Pfalz
- Bereitstellung von Fördermitteln aus dem KI
- Bereitstellung von Fördermitteln für Luftreinhaltemaßnahmen ergänzend zum Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“

# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 4) Maßnahmenblöcke der lokalen Maßnahmen

Angelehnt an den Masterplan „Green City Plan für Koblenz“ wurden die lokalen Maßnahmen im Luftreinhalteplan in die acht folgenden Maßnahmenblöcke gegliedert:

- Maßnahmenblock 1: Emissionsreduktion Antriebsarten
- Maßnahmenblock 2: Veränderung des Modal Split
- Maßnahmenblock 3: Verkehrsmanagement und Digitalisierung
- Maßnahmenblock 4: Urbane Logistik
- Maßnahmenblock 5: Begleitende Maßnahmen
- Maßnahmenblock 6: Emissionsreduktion andere Bereiche
- Maßnahmenblock 7: Regulierungsmaßnahmen
- Maßnahmenblock 8: Luftfilterung



# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 5) Lokale Maßnahmen – Folie 1

### **M1 Emissionsarme Busflotte F**

M2 Förderung der Elektromobilität, Ausbau Ladeinfrastruktur und ergänzende Maßnahmen **F (LIS) + F (Autos + LIS)**

M3 Elektromobilität im städt. Fuhrpark und Umbau Nfz-Fuhrpark **F**

**M4 Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (Takte, Preise etc.)**

**M5 Erweiterung und Vernetzung des ÖPNV (Seilbahn, Fähren etc.)**

**M6 Förderung und Ausbau des Radverkehrs F + F?**

**M7 Förderung des Fußverkehrs F? (zusammen mit M 6)**

M8 Förderung des Carsharings

M9 Umsetzung des städtischen Klimaschutzkonzeptes – Mobilität

M10 (Fertigstellung und) Umsetzung des neuen Verkehrsentwicklungsplans

MB 1

MB 2

# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 5) Lokale Maßnahmen – Folie 2

M11 Neubau von Bahnstationen

M12 Einrichtung von Mobilitätsstationen

M13 Erneuerung dynamisches Parkleitsystem **F**

M14 Dynamische Fahrgastinformation und Verbesserung der Fahrgastinformation im ÖPNV und Freizeitverkehr **F + F**

M15 Neuplanung ausgewählter Lichtsignalanlagen **F**

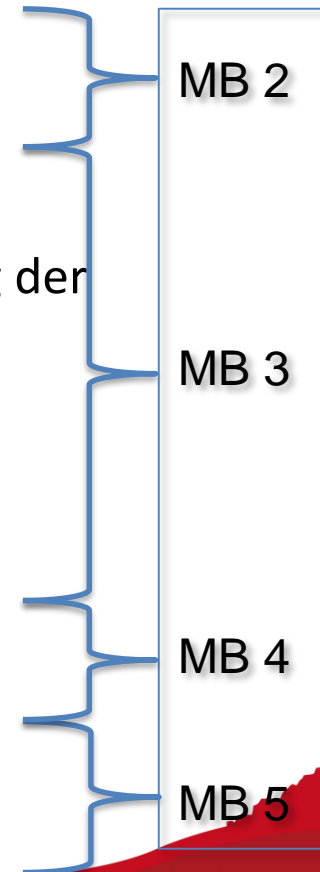
M16 Machbarkeitsstudie Streckenbeeinflussungsanlage

M17 Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem **F**

M18 Kommunales, betriebliches und schulisches Mobilitätsmanagement **F**

M19 Aktion „Gemeinsam gegen dicke Luft“

M20 Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagnen



# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 5) Lokale Maßnahmen – Folie 3

M21 Leitfaden für eine klimagerechte Stadtplanung

M22 Erweiterung der Landstromanschlüsse für Binnenschiffe und emissionsabhängige Liegegebühren

M23 Modernisierung von Kleinf Feuerungsanlagen und Hausbrand

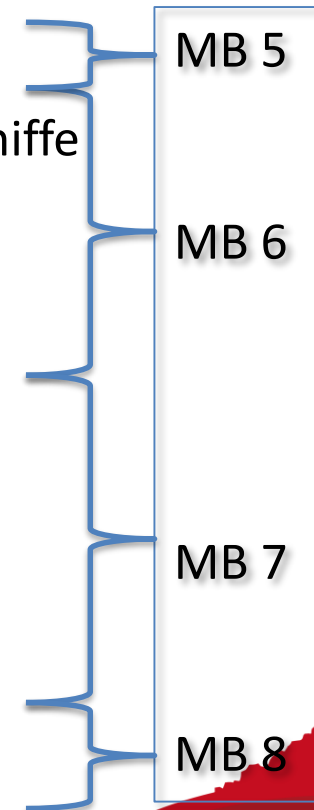
M24 Regulierende Maßnahmen im Straßenverkehr

M25 Prüfung der Einrichtung einer Umweltzone

M26 Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung

M27 Prüfung der Einrichtung von Dieselfahrverboten

M28 Entwicklung Stadtbaumkonzept und vertikale Begrünung **F**



# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 6) Bewertung der Maßnahmen bzgl. Minderungswirkung – Folie 1

- Am Ende des Planes wurden die Maßnahmen alle in eine Übersicht aufgenommen und es wurde versucht, eine Abschätzung der Minderungswirkung durchzuführen sowie einen Zeithorizont in Bezug auf Umsetzung und Wirkung zu bestimmen
- Dabei wurden - wo vorhanden - Minderungswirkungen des Masterplans „Green City Plan für Koblenz“ übernommen (Prozentzahlen und/oder absolute Zahlen)
- Im Bereich der europäischen, nationalen und landesweiten Maßnahmen erfolgte die Abschätzung durch das Landesamt
- Bei manchen Maßnahmen waren Minderungswirkungen auch nicht quantifizierbar (z.B. bei Öffentlichkeitsarbeit)

# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 6) Bewertung der Maßnahmen bzgl. Minderungswirkung –Folie 2

### **Fazit:**

Die Maßnahme, die laut Einschätzung des Masterplans kurzfristig am meisten Minderung in Koblenz erreichen kann und sogar die Belastung bei konsequenter und vollständiger Umsetzung schnell und dauerhaft unter den Grenzwert senken kann, ist die Erneuerung und Nachrüstung der Busflotte. Alle anderen Maßnahmen sind flankierend umzusetzen und zur nachhaltigen Sicherung der Einhaltung sinnvoll.

Auch die Erneuerung der Fahrzeugflotte (Euro-6d-temp) und die Software-Anpassung scheinen erfolgreich zu sein.

### **Anmerkung:**

Alle nachrüstbaren Busse < Euro 6 der evm bzw. Koveb wurden mittlerweile mit SCR-Filtern ausgerüstet. Die aktuellen NO<sub>2</sub>-Werte liegen an beiden ZIMEN-Messstellen unterhalb des Grenzwertes!

# Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

## 7) Öffentlichkeitsbeteiligung

- Von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange wurden insgesamt 10 Stellungnahmen innerhalb der Abgabefrist eingereicht
- Die Verwaltung hat alle Stellungnahmen geprüft und ist aktuell dabei, jede Eingabe zu beantworten
- Die Eingaben bezogen sich im ganz überwiegenden Teil auf die Umsetzung der Maßnahmen und nicht auf die Planung an sich
- Deshalb mussten keine Änderungen am Plan vorgenommen werden
- Eine Umsetzung der Maßnahmenvorschläge muss im Rat jeweils einzeln beraten werden (unterschiedliche ausführende Fachämter, jeweils Einzelfallprüfung/Abwägung unterschiedlicher Interessen)
- Zusätzliche Maßnahmen über den Plan hinaus sind jederzeit möglich